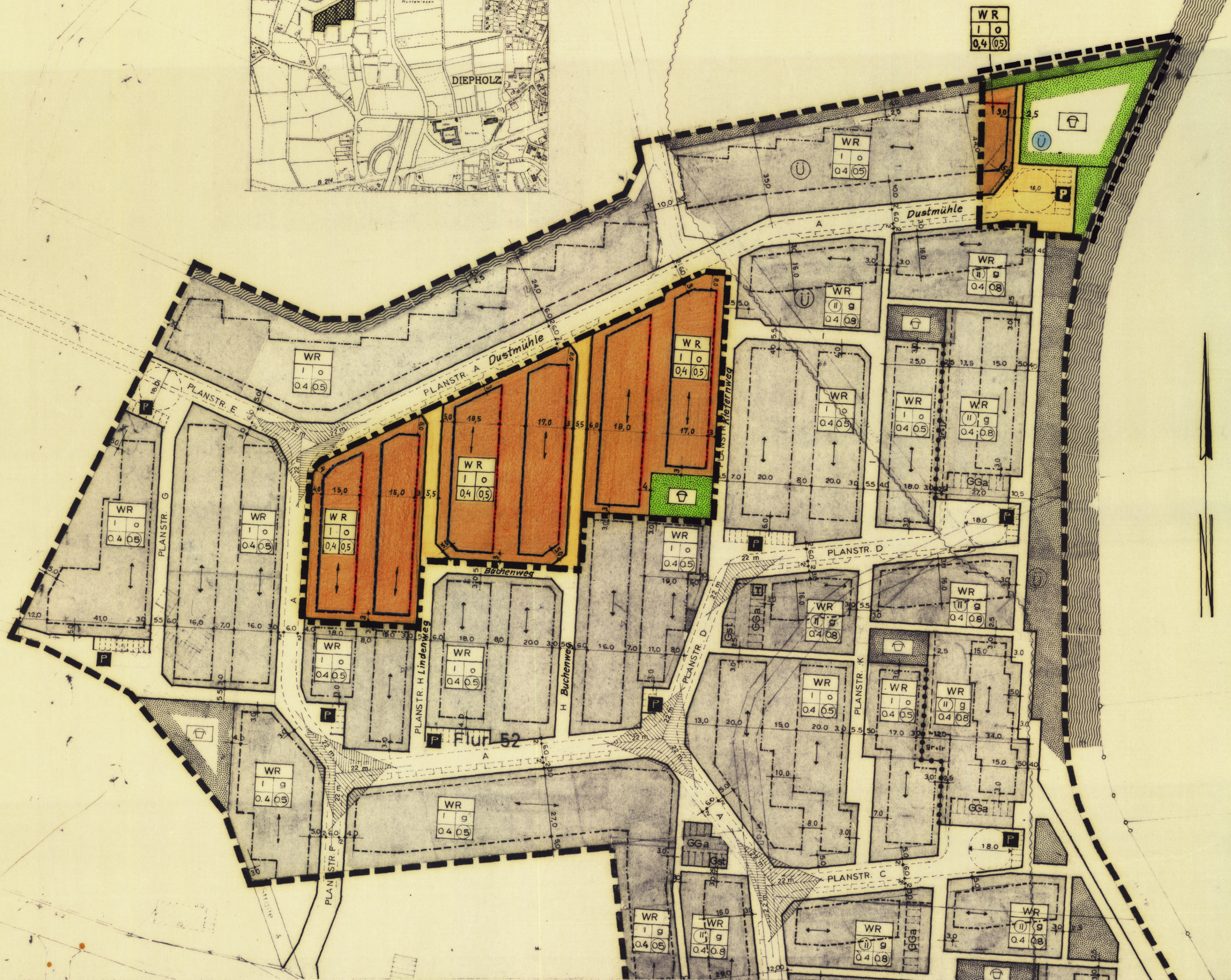
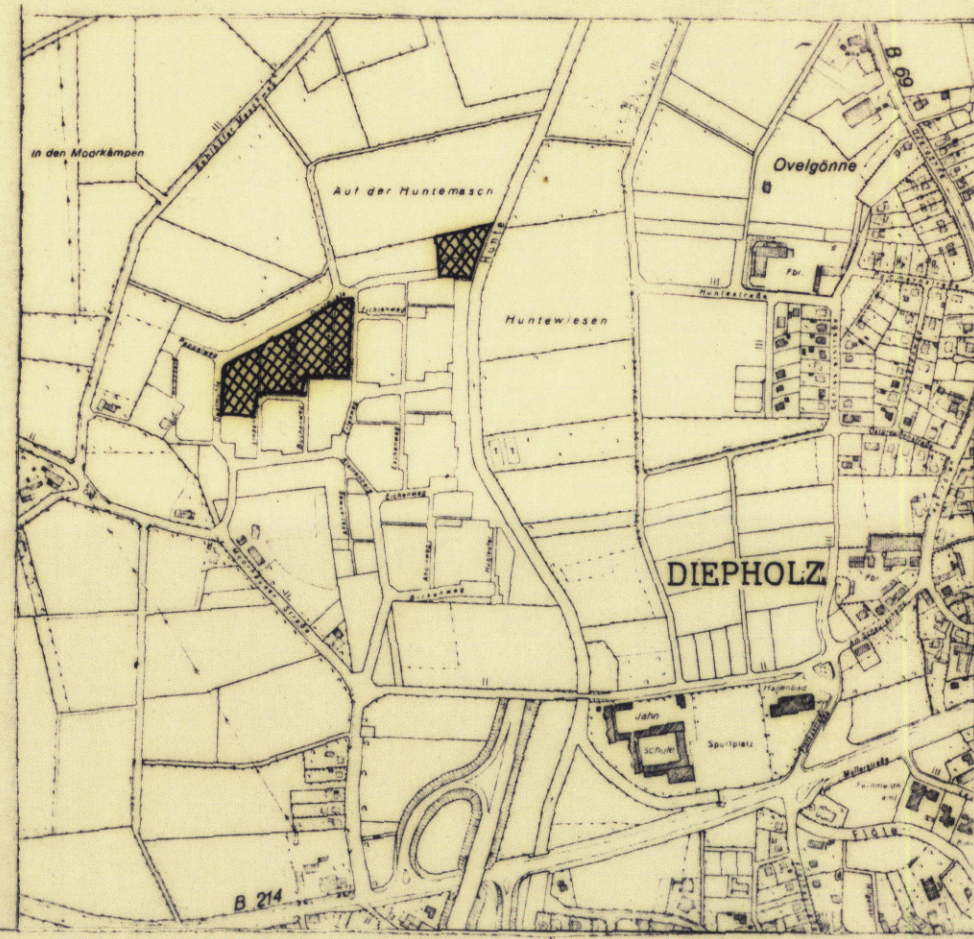


2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 26 „Dustmühle“

Flur 52 Maßstab 1:1000

Übersichtsplan 1:10 000



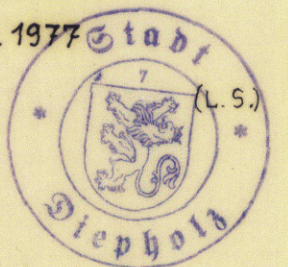
Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen
Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13. 7. 1972).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Barnstorf, den 08. 11. 1977



J. K. H. A. U.
Öff. best. Verm. Ing.

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 1. 6. 1977
die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des
Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 25. 6. 1977
ortsüblich durch das Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.



H. J. G.
Stadtdirektor

Der Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet
vom Stadt Bauamt Diepholz.

Diepholz, den 14. 4. 1977

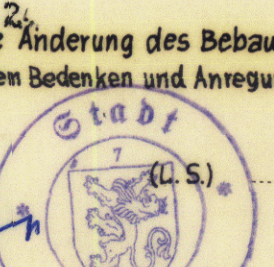
G. K. H. A. U.
Bauamtsrat

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 1. 6. 1977 dem Entwurf über
die Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976
(BGBl. I S. 2256) am 25. 6. 1977 ortsüblich durch das Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.
Der Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 6. 7. 1977 bis 5. 8. 1977
öffentlich ausgelegen.
Diepholz, den 8. 8. 1977



H. J. G.
Stadtdirektor

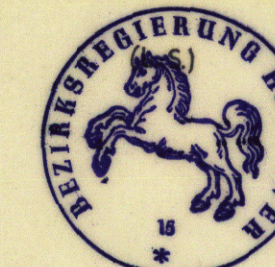
Der Rat der Stadt Diepholz hat die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 3. 11. 1977
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.
Diepholz, den 4. 11. 1977



H. J. G.
Bürgermeister

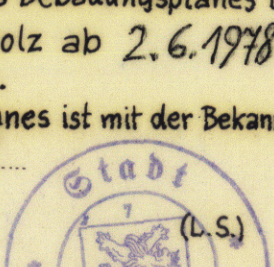
H. J. G.
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Diepholz in der Sitzung vom 3. 11. 1977 beschlossene
2. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung
214, 2-264/77- vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 31. 1. 1978



K. H. A. U.
Der Regierungspräsident
in Hannover
im Auftrage:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes sind am
durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei
der Stadt-Verwaltung Diepholz ab 2. 6. 1978 öffentlich aus und kann während der Öffnungs-
zeiten eingesehen werden.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Diepholz, den 2. 6. 1978



H. J. G.
Stadtdirektor

FARB- UND ZEICHENERKLÄRUNG

- vermarktete Eigentumsgränze
- vermarktete Flurstücksgränze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
- Fahrbahnbegrenzung
- Kilometerstein
- Hochspannungsleitung mit Stahlgittermasten
- Schacht der Schmutzwasserkanalisation
- Holzbohlen
- Schacht der Regenwasserkanalisation
- Laterne
- unterirdischer

PLANZEICHENERKLÄRUNG
HINSICHTLICH DER 2. ÄNDERUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

WOHNBAUFLÄCHEN:

- WR REINES WOHNGEBIET
- 1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- OFFENE BAUWEISE
- HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
DER PLANÄNDERUNG

VERKEHRSFLÄCHEN:

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN:

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ (ÖFFENTLICH)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- GRENZE DES GESETZLICHEN ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES
GEM. § 73 NWG

BEBAUUNGSPLAN NR. 26 „DUSTMÜHLE“

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES